Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 1 (1854)

Heft: 4

Artikel: Pfrundeinkommen der Pfarrer in Appenzell-Ausserrhoden im Jahre

1854

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-247708

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pfrundeinkommen der Pfarrer in Appenzell-Außerrhoden im Jahre 1854.

Die Gehalte der außerrhodischen Pfarrer von der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind im appenzellischen Monatsblatte, Jahrg. 1847, S. 28, verzeichnet. Rathsschreiber Schäfer lieferte in seinem fünften Jahrgange, 1813, S. 227 bis 254, eine interessante Abhandlung über die "Pfrundwerhältnisse im Kanton Appenzell Außerrhoden" und stellte in einer übersichtlichen Tabelle das Einkommen der Geistlichen vor 1790 und vom Jahre 1813 zusammen. Das appenzellische Monatsblatt, Jahrg. 1842, S. 26, gab endlich eine Uebersicht betressend "die jährlichen Gehalte der außerrhodischen Pfarrer" vom Jahre 1842. Alle diese Verzeichnisse beschränken sich auf das sixe Einkommen der Pfarrer, soweit dieses ermittelt werden konnte.

Bis in die älteste Zeit zurük treffen wir in den Kirch= gemeinden auch bestimmte Vfarrerwohnungen oder Pfarrhäuser an, die öfters gleichzeitig auch als Gemeinde- ober Rathhäuser, einzelne auch als Schulhäuser benuzt wurden. Ein kleines Heimwesen, als Baum= und Krautgarten mit Futterertrag für ein bis zwei Rübe, war bei den altern Pfarreien ein Hauptbestandtheil des Pfrundguts und die Ruznießung des= selben machte einen beträchtlichen Theil des Pfrundeinkommens aus. Noch find von diesen alten Einrichtungen einige bis auf den heutigen Tag geblieben. Die Pfarrhäuser in Urnäschen, Berisau und hundweil dienen jezt noch als Rathhäuser für die zeitweisen Sizungen des kleinen und großen Raths; die Pfarrhäuser in Stein, Teufen, Bühler, Trogen und Gais baben Lokale für Gemeinderathe= und Kommissioneversamm= lungen (Teufen noch besonders für die Kanglei), das Pfarr= haus in Schönengrund bient gleichzeitig als einziges Ge= meindeschulhaus und im Pfarrhaus in Reute enthält bas Erdgeschoß das Gemeindearchiv. In heiden und Walzenhausen sind vom früheren heimwesen (Pfrundgütlein) noch je ein Stüf Wiese übrig geblieben, über deren Ertrag der jeweilige Pfarrer zu verfügen hat. Der Pfarrer in Trogen erhielt durch das honnerlag'sche Testament seit 1838 die Nuznießung eines Spaziergartens (Stauchenplazes) beim Pfarrhause, dessen Unterhalt aus einem eigenen Fond bestritten wird.

Wir geben die Uebersicht des sixen Pfrundeinkommens in folgenden Rubriken und berüfsichtigen dabei den muthmaß-lichen Kapitalwerth der Pfarrhäuser, in so weit als wir den wahren Werth dieser Gebäude nach der Asseturanzsumme (mit Zuschlag eines Achttheils, aber Weglassung des Werthes der Hosstatt) berechnen konnten. Wo die Pfarrhäuser auch andern Gemeindezwesen dienen, konnten wir begreislich keine Ausscheidung machen, sondern nahmen das Gebäude in seinem vollen Werthe auf. Bei densenigen Gemeinden, in welchen dem Pfarrer ein Jahrgehalt bestimmt ist, reduzirten wir in der betreffenden Rubrik auf 1/52 für die Woche und ebenso rechneten wir da, wo nur ein Wochengehalt sirirt ist, 52 Wochen sür ein Jahr mit Weglassung der Bruchtheile. In der Rubrik Jahresgehalt ist das gesammte sire Einkommen inbegriffen.

	Kapitalwerth ber Pfarrhäufer.	Gehalt pr. Woche.		Holzgeld pr. Jahr.		Weitere bestimmte Rebeneinfünfte.		Zahrgehalt.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Пp	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäschen 1) .	6300	25	45	126	60	-	-	1450	
Herisau 2) 1. Pfr. 2. Pfr.	46100	21 21	15 15	130 130		329 220	40	1429 1320	40
Schwellbrunnen	6700	25	45		_	_	_	1323	64
Hundweil 3) .	7300	21	21	130	_	_	_	1232	92
Stein 3)	5500	23	33	160	_	_	_	1373	28
Schönengrund 3)	7300	21	20	80	-	-	-	1182	40
Walbstatt	6300	22	_	84	-	-	-	1228	
Teufen	26500	40	2		_	-	_	2121	20
Bühler	4200	21	25	115		-	-	1220	-
Speicher	18200	33	65		_	_	_	1750	
Trogen 4)	36500	36	17		_	150	30	2030	30
Rehetobel	7800	30	-	-	_	-	_	1560	-
Wald	6300	25	50	_	-	-	-	1326	_
Grub	10900	28	-	10	-	-	_	1466	_
Heiben 5)	17000	25	48	106		322	-	1753	
Wolfhalben	5800	23	99	-	-	-	_	1247	67
Luzenberg 6) .	_	11	88	_		56	_	622	_
Walzenhausen .	9700	19	9	93	33	_	_	1086	6
Reute	4800	23	-	_	-	_		1196	-
Gais	9500	29	61	210	_	_	-	1750	_
	242700	528	58	1374	93	1077	70	29667	87

Durchschnittlicher Jahresgehalt ber 21 Pfarrer 1412 Fr. 76 Rp.

- Der Pfarrer in Urnäschen wird unbedingt holzfrei gehalten, die Berechnung zu 126 Fr. 60 Rp. ist daher eine willfürliche.
- 2) Dem ersten Pfarrer in Herisau steht, laut Urkunde vom 18. November 1595, die Nuznießung eines zu Martini fälligen Fruchtzehntens (54 Viertel Fäsen und 54 Viertel Haber) zu, wofür der Zehntpflichtige den jedesmaligen Durchschnittspreis entrichtet. Die Gehaltszulage des zweiten Pfarrers bezieht sich auf seine wöchentlichen Funktionen im Waisenhause, laut Stiftung des sel. Kaufmanns Schoch.
- ³) Das Holzgeld in Hundweil, Stein und Schönengrund besteht in einer bestimmten jährlichen Leistung von seder Familie, z. B. in Stein 50 Rp. pr. Familie, und es ist daher der Ertrag der Veränderung unterworfen.
- Dem Pfarrer in Trogen fällt der Zins von 500 fl. zu, welche Hr. Kaspar Schläpfer in Manchester im Jahre 1851 zur Erhöhung des Pfarrgehaltes der Gemeinde schenkte. Hr. Pfarrer Namsauer erhielt seit seinem Amtsantritte im Juni 1852 von Hrn. Dr. Joh. Kaspar Zellweger für eine Stunde Religionsunterricht in der Waisenanstalt per Woche jährlich 52 fl.
- 5) Nach den Stiftungen des sel. Sekelmeisters Tobler bezieht der Pfarrer von Heiden für Schulbesuche jährlich 212 Fr. und 110 Fr. für seine Betheiligung bei der Waisen-verwaltung.
- Der Pfarrer von Thal und Luzenberg hat nebst freier Wohnung einen Jahrgehalt von 1700 Fr. und der Ertrag seines Pflanzlandes mit theilweiser Beholzung ist amtlich 169 Fr. geschäzt. Luzenberg zählt ½ der Bevölferung der evangelischen Pfarrgemeinde, bezieht ½ von den Kirchensteuern und es wurden daher auch die Ausgaben ans Pfarramt zu ½ berechnet.